



ÖRTLICHES HOCHWASSERVORSORGEKONZEPT FÜR DEN STADTTTEIL KOBLENZ-KESSELHEIM

Erläuterungsbericht und Maßnahmenplan



Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht	Seite
1 Veranlassung, Vorgehensweise und Zusammenfassung	3
1.1 Veranlassung und Auftrag	3
1.2 Vorgehensweise	3
1.3 Zusammenfassung	4
2 Projektgebiet Koblenz-Kesselheim am nördlichen Mittelrhein	6
3 Untersuchungen zum baulichen Hochwasserschutz in Kesselheim	8
4 Hochwasservorsorgemaßnahmen für Koblenz-Kesselheim	8
4.1 Erster Workshop am 30. November 2016	8
4.2 Zweiter Workshop am 23. März 2017	8
4.3 Gespräche zur Hochwassernotmeinschaft	9
5 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge	9
5.1 Beratung zur Bauvorsorge	9
5.2 PKW-Parkplatzkonzept bei Hochwasser	10
5.3 Verbesserung der Zu- und Abfahrt nach Kesselheim bei Hochwasser	10
5.4 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Hochwasserrisiken an Rhein und Mosel	10
5.5 Instandsetzungsarbeiten am Hochwasserstützpunkt (Feuerwehrhaus)	10
5.6 Stegebau im öffentlichen Bereich	11
Verwendete Unterlagen	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Maßnahmenplan (Stand: März 2018)

Anlage 2: Niederschrift zum Workshop am 30. November 2016
([20161130_Niederschrift Ko-Kess.pdf](#))

Anlage 3: Niederschrift zum Workshop am 23.03.2017
([20170323_HWV Ko-Kesselheim WS2 Niederschrift.pdf](#))

Anlage 4: Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 19. September 2017 zum Thema
„Hochwassernotgemeinschaft“
([20170919_Niederschrift_KO-Kess_FW1.pdf](#))

Bildverzeichnis

Bild 1:	Lage des Projektgebietes	6
Bild 2:	Stadtplanauszug Kesselheim	6
Bild 3:	Historische und statistische Hochwasserstände am Pegel Koblenz	7

1 Veranlassung, Vorgehensweise und Zusammenfassung

1.1 Veranlassung und Auftrag

Diskussionen um einen örtlichen baulichen Hochwasserschutz für den Koblenzer Stadtteil Kesselheim werden schon seit vielen Jahren geführt. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) in Koblenz beauftragte schließlich die Björnson Beratende Ingenieure GmbH, Koblenz mit einer Machbarkeitsstudie [1]. Diese Studie von 2013 erbrachte keinen Nachweis für die Wirtschaftlichkeit einer baulichen Hochwasserschutzmaßnahme für Kesselheim.

Mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (gültig seit März 2010) wird von den Bundesländern in § 75 gefordert, Risikomanagementpläne für Hochwasserrisikogebiete bis zum 22. Dezember 2015 zu erstellen. In Rheinland-Pfalz sind dazu Hochwasserpартnerschaften, der freiwillige Zusammenschluss von Orten und Betroffenen an Flüssen (HWP; z.B. die HWP Nördlicher Mittelrhein), gegründet worden, die Beiträge zu Risikoplänen für die Flüsse mit signifikantem Hochwasserrisiko erarbeiten sollen. In diesem Zusammenhang sollen in Rheinland-Pfalz auch für besonders von Hochwasser betroffene Ortslagen örtliche Hochwasserschutz-Konzepte (HWS-Konzepte) erstellt werden, die näher auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten eingehen sollen. Die Vorgehensweise bei der Aufstellung solcher Konzepte ist in einem Leitfaden [2] vorgegeben. Die Stadtverwaltung Koblenz hat dies zum Anlass genommen und die Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorge-Konzeptes für die besonders betroffene Ortslage von Koblenz-Kesselheim am 04.07.2016 auf Basis des Angebotes vom 22.06.2016 beauftragt. Da im Vorlauf bereits ein Hochwasserschutzkonzept mit dem Ziel eines baulichen Hochwasserschutzes durchgeführt worden war, wurde das nachfolgende Vorsorgekonzept so bezeichnet. Das Projekt wird vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Nord in Koblenz zu 90 % gefördert.

1.2 Vorgehensweise

Das örtliche HWV-Konzept für Koblenz-Kesselheim sollte mit intensiver Beteiligung der Bürger und Verantwortlichen vor Ort gemeinsam erarbeitet werden. Die Einbeziehung der Bürger und Verantwortlichen wurde durch Workshops vor Ort realisiert. Folgende Veranstaltungen fanden in Kesselheim statt:

- Workshop am 30.11.2016.
- Workshop am 23.03.2017.

Zu den Workshops waren jeweils alle interessierten Bürger per Amtsblatt, Aushang/Poster und lokaler Zeitung eingeladen. Im Rahmen der Workshops sollten die Anliegen der Bürger herausgearbeitet und in machbare Lösungsansätze integriert werden. Gemeinsam sollten Ziele und Maßnahmen für Kesselheim herausgearbeitet werden, die Hochwasserrisiken möglichst weitgehend zu mindern. Zudem erfolgten fachliche Erläuterungen der komplexen Zusammenhänge in für die Bürger verständlicher Form.

Auf Anregung aus den Workshops sollte die Möglichkeit zur Gründung einer Hochwasser-Notgemeinschaft sondiert werden. Hierzu fand ein Informationsgespräch mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz Wache Nord am 19. September 2017 statt.

1.3 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Workshops und Gespräche sind in Niederschriften festgehalten, diese sind in den Anlagen 2 bis 4 zu finden. Im Workshop am 30.11.2016 wurde informiert über:

- die Hochwassergefahren in Koblenz-Kesselheim,
- die Ver- und Entsorgung (Gas, Strom, Wasser, Abwasser) bei Hochwasser,
- die Aufgaben der Feuerwehr bei Hochwasser.

Beim zweiten Workshop am 23.03.2017 standen folgende Themen auf der Agenda:

- Hochwasser-/Elementarschadensversicherung.
- Stromversorgung privater Haushalte im Hochwasserfall.
- Rückstausicherung von Grundstücksentwässerungsanlagen.
- Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu Planung privater HW-Vorsorgemaßnahmen.

Aus der Diskussion wurden schließlich folgende noch durchzuführende Aufgaben vereinbart:

- Fachliche Beratung bei der Bauvorsorge.
- Parkplatzkonzept bei Hochwasser.
- Konzept zur Verbesserung der Zu- und Abfahrt in die Ortslage Kesselheim bei Hochwasser.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung der Hochwasserrisiken in den Risikogebieten.
- Sanierung Hochwasserstützpunkt in Kesselheim (Feuerwehrhaus).
- Verbesserung Stegebau.

Zudem wurde diskutiert, die Hochwasserrisiken in den Risikogebieten von Koblenz an Rhein und Mosel besser darzustellen und zu verdeutlichen.

Die Bildung einer Hochwassernotgemeinschaft in Kesselheim ist noch im Gespräch. Weitergehende Schritte werden geprüft.

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur
Urbar, den 21. Februar 2018




2 Projektgebiet Koblenz-Kesselheim am nördlichen Mittelrhein

Der Stadtteil Kesselheim liegt im Norden der Stadt, linksrheinisch, südlich der Autobahn A48 (Bild 1). Den Auszug aus dem Stadtplan zeigt Bild 2.

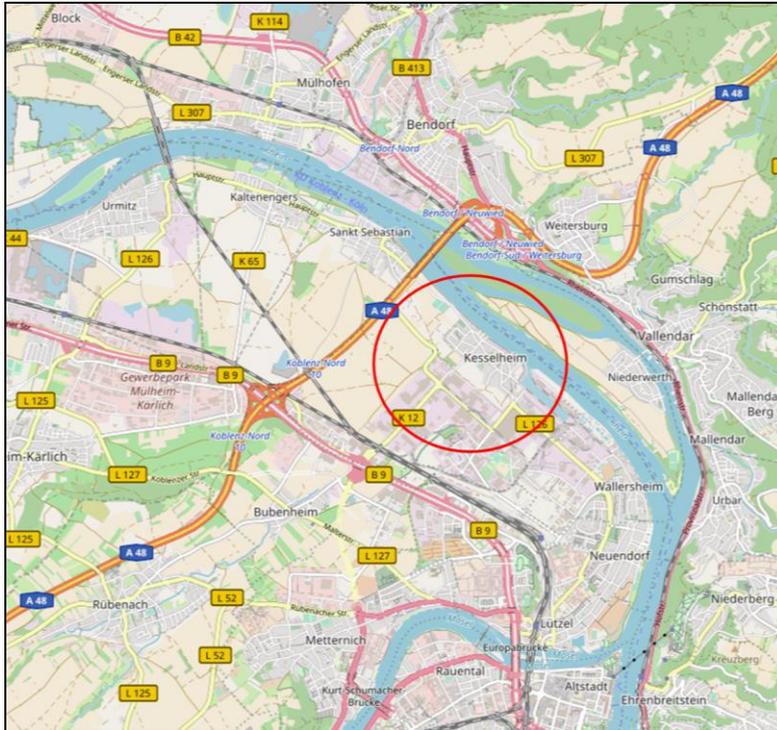


Bild 1: Lage des Projektgebietes

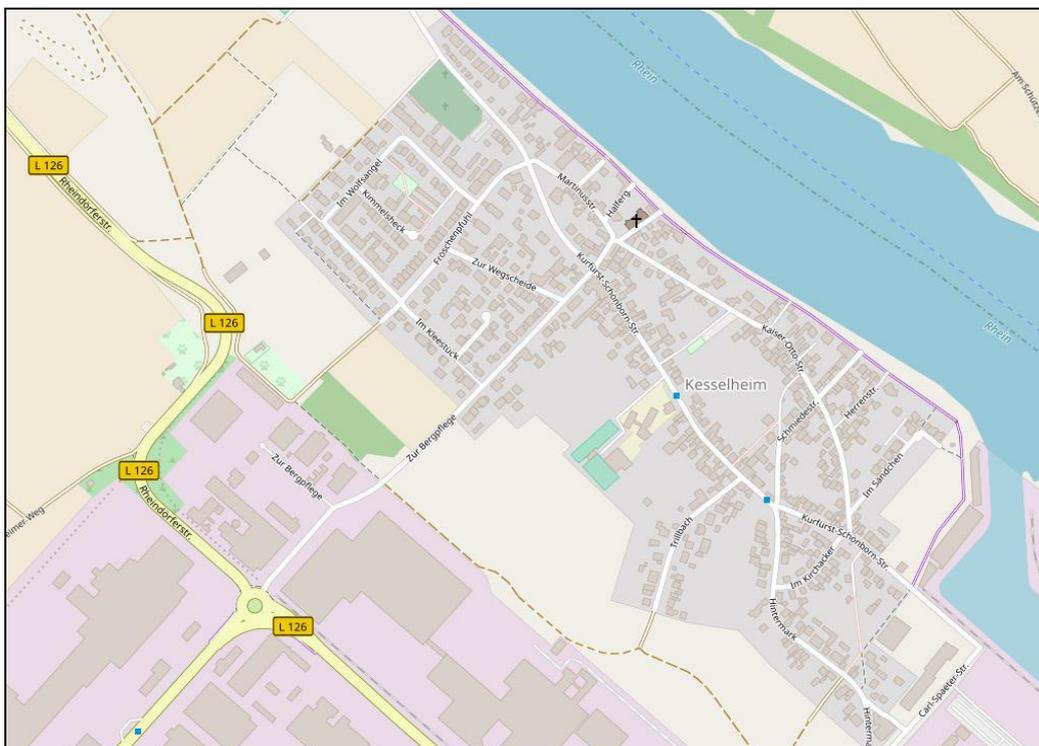


Bild 2: Stadtplanauszug Kesselheim

Die Gegebenheiten im Koblenzer Stadtteil Kesselheim (Hochwasser, Überschwemmungsgebiet, Schäden durch Hochwasser, Entwässerungssystem, Untergrund, Grundwasser) sind in [1; Kapitel 2] beschrieben.

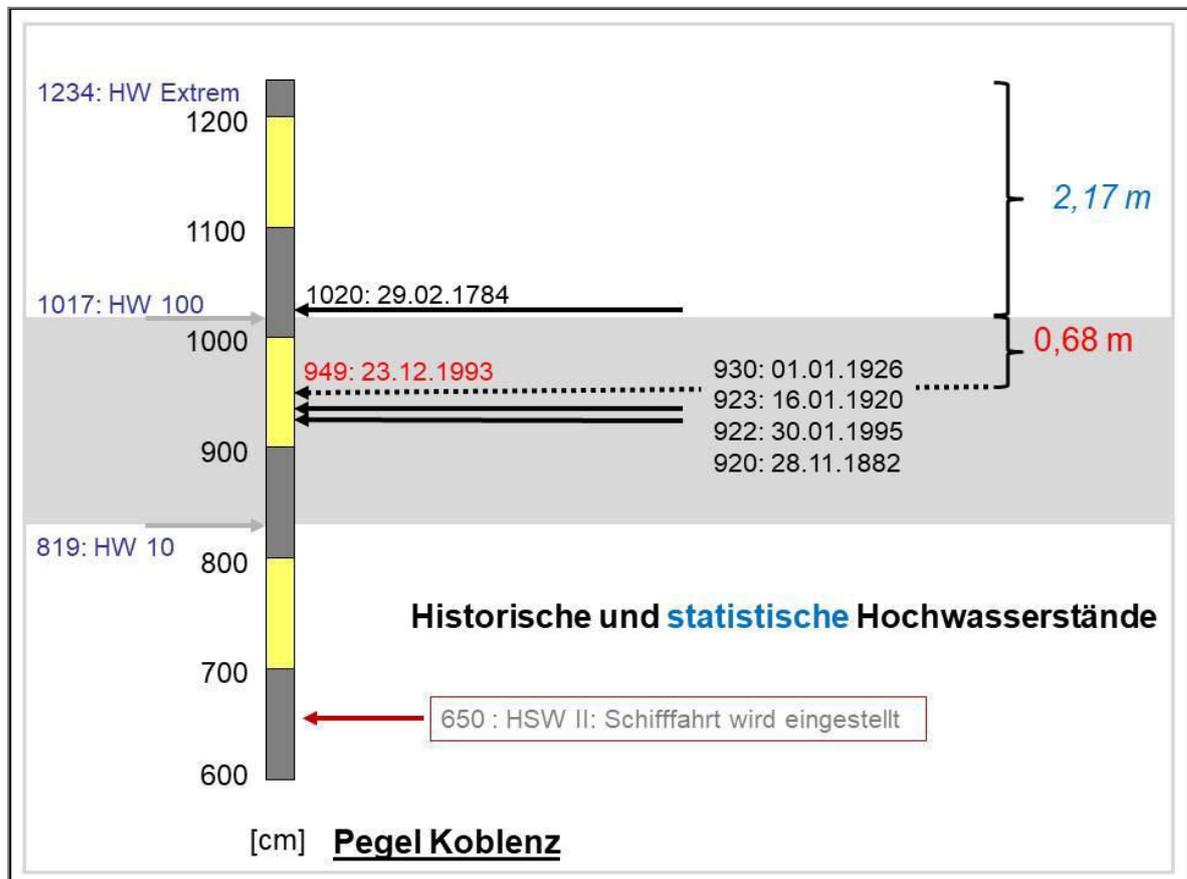


Bild 3: Historische und statistische Hochwasserstände am Pegel Koblenz

Die Betroffenheit durch Hochwasser zeigen die Hochwassergefahren- und –risikokarten, die beim Ortsvorsteher und der Stadtverwaltung Koblenz ausgedruckt vorliegen. Zudem sind diese Karten, mit einer Auflösung bis zu 1:5.000, auf den Internetseiten des MUEEF abrufbar (www.hochwassermanagement.rlp.de). Zur besseren Einordnung der Risiken durch Hochwasser wurden die historischen Hochwasserstände am Pegel Koblenz und die statistisch berechneten, theoretisch möglichen Wasserstände in einer Abbildung (Bild 3) zusammengestellt. Das bei den lebenden Betroffenen bisher als höchstes Ereignis der Vergangenheit in Erinnerung geblieben ist, ist das Ereignis von 1993, das sogenannte „Jahrhundertereignis“. Dieses Ereignis war jedoch „lediglich“ ein etwa 60-jährliches Ereignis und lag ca. 0,7 m unterhalb eines 100-jährlichen Ereignis. Ein solch hohes Hochwasser gab es im Raum Koblenz zuletzt 1784. Zu dieser Zeit waren der Oberrhein (Begradigung, Deichsystem und Staustufen) und die Mosel (Staustufen) noch nicht ausgebaut, die besiedelten Flächen noch nicht so weit ausgeprägt, wie sie heute sind. Damals sind also enorme Wassermengen aus extremen Niederschlägen zum Abfluss gelangt und der Mensch hat dieses kaum beeinflusst. Solche extremen Wassermengen sind auch heute nicht

auszuschließen (siehe Extremhochwasser in Bild 3), daher sollten im Rahmen eines Hochwasservorsorgekonzeptes alle möglichen Hochwasserstände, bis hin zum Extremhochwasser, diskutiert werden.

3 Untersuchungen zum baulichen Hochwasserschutz in Kesselheim

Die Möglichkeiten eines baulichen Hochwasserschutzes für den Koblenzer Stadtteil Kesselheim sind in [1; Kapitel 3 und 4] aufgezeigt und diskutiert. Untersucht wurden bauliche Schutzanlagen mit Schutzhöhen gegen HQ 5, HQ 10, HQ 25 und HQ 50. Die Kosten dieser baulichen Schutzanlagen wurden zwischen rund 16 Mio. € und 32 Mio. € ermittelt. Diese Kosten für einen baulichen Schutz vor Hochwasser übersteigen den Nutzen, den durch die Anlage verhinderten Schaden, deutlich. Daher kommt die Studie [1] zum Schluss, dass ein baulicher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich für Koblenz-Kesselheim nicht wirtschaftlich ist und die Hochwasservorsorge im Gespräch mit den potenziell Betroffenen verbessert werden soll. Bei der Abschlussveranstaltung am 27.11.2015 in Kesselheim wurden diese Ergebnisse vorgetragen und es wurde angekündigt, dass ein Hochwasservorsorgekonzept für Koblenz Kesselheim erstellt werden soll.

4 Hochwasservorsorgemaßnahmen für Koblenz-Kesselheim

4.1 Erster Workshop am 30. November 2016

Der erste Workshop fand am 30. November 2016 statt. Vorgetragen wurde

- über die Hochwassergefahren in Koblenz-Kesselheim: Auszüge der Hochwassergefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz (SGD Nord Koblenz),
- Ver- und Entsorgung (Gas, Strom, Wasser, Abwasser) bei Hochwasser: Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz),
- Was macht die Feuerwehr bei Hochwasser, was nicht: (Feuerwehr Koblenz).

Die Ergebnisse des Workshops sind der Niederschrift in der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

4.2 Zweiter Workshop am 23. März 2017

Beim zweiten Workshop wurden offene Fragen des ersten Workshops beantwortet und es wurden weitergehende Informationen zu:

- Eigenvorsorge im privaten Bereich (Maßnahmen und Fördermöglichkeiten):
Hinweise zu Hochwasser-/Elementarschadensversicherung
(Verbraucherschutzzentrale)
Stromversorgung privater Haushalte im Hochwasserfall (enm)
Rückstausicherung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Stadtentwässerung
Koblenz)
Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Planung privater
HW-Vorsorgemaßnahmen (Dr. Boettcher)
- Wie gut sind wir auf Hochwasserereignisse vorbereitet?
gegeben.

Die Niederschrift zu diesem Workshop ist in Anlage 3 beigefügt.

Die aus den Workshops und Gesprächen festgestellten Vorsorgemaßnahmen sind dem
Maßnahmenplan (Anlage 1) zu entnehmen.

4.3 Gespräche zur Hochwassernotgemeinschaft

Auf Anregungen aus dem Teilnehmerkreis der ersten beiden Workshops wurden
verschiedene Gespräche über die Möglichkeiten und Randbedingungen einer neu zu
gründenden Hochwassernotgemeinschaft in Kesselheim geführt. Herr Scholl von der
Hochwassernotgemeinschaft Braubach war in diese Gespräch eingebunden und hat über die
Arbeiten einer Hochwassernotgemeinschaft berichtet. Zudem wurde vereinbart, die Sanierung
des „Alten Gerätehauses“ des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz Wache Nord
in Kesselheim in den Maßnahmenkatalog (Anlage 1) für Kesselheim aufzunehmen.

5 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

5.1 Beratung zur Bauvorsorge

Als Ergebnis der Befragung (Fragebogen, ausgelegt beim Workshop sowie im Internet
eingestellt) meldeten 7 Eigentümer von Gebäuden ihr Interesse an, sich im Hinblick auf eine
Verbesserung ihres Objektschutzes beraten zu lassen. In der Weiterführung des
Vorsorgekonzeptes sollen diese Betrachtungen durchgeführt werden (siehe hierzu [3] und [4]).

5.2 PKW-Parkplatzkonzept bei Hochwasser

Mit steigendem Hochwasser werden die Parkmöglichkeiten für PKW gemindert. Im Rahmen eines Parkplatzkonzeptes soll aufgezeigt werden, welche Flächen für welche Fahrzeuge bei zukünftigen Hochwasserereignissen genutzt werden sollen. In der Weiterführung des Vorsorgekonzeptes soll diese Problematik betrachtet werden, Vorarbeiten erfolgten durch die Stadt Koblenz.

5.3 Verbesserung der Zu- und Abfahrt nach Kesselheim bei Hochwasser

Die Zu- und Abfahrt in das Stadtgebiet von Kesselheim wird bei steigendem Hochwasser schwieriger. Diese Problematik soll im Fortgang des Vorsorgekonzeptes analysiert werden. Es sollen Handlungsalternativen zur Verbesserung der Zufahrtgegebenheiten bei Hochwasser „Zur Bergpflege“ betrachtet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Vorarbeiten erfolgten durch die Stadt Koblenz, Vermessungsdaten sind in der Aufbereitung.

5.4 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Hochwasserrisiken an Rhein und Mosel

Die Hochwasserrisiken in Kesselheim werden durch die Hochwassergefahrenkarten aufgezeigt. Diese Karten sind beim Ortsvorsteher und auch bei der Stadtverwaltung einsehbar. Besser wäre eine Veröffentlichung in der Ortslage in Schaukästen an ausgewählten Standorten und eine Sensibilisierung und Information der potenziell Betroffenen durch Hinweise in der Örtlichkeit. Wie solche Hinweise aussehen könnten und was solche Maßnahmen kosten würden, soll in einem Pilotprojekt näher untersucht werden. Da die Idee der besseren Information über die Hochwasserrisiken nicht nur in Kesselheim besteht, sollte in einem ganzheitlichen Ansatz diese Fragestellung für das ganze von Hochwasser betroffene Stadtgebiet analysiert werden. Hierzu finden Gespräche mit den hier zuständigen Institutionen (MUEEF, SGD, IBH, Stadt Koblenz) statt, alternative Lösungsansätze und Finanzierungsmöglichkeiten werden diskutiert und für eine Entscheidung vorbereitet.

5.5 Instandsetzungsarbeiten am Hochwasserstützpunkt (Feuerwehrhaus)

Der Hochwasserstützpunkt der Feuerwehr in Kesselheim (Feuerwehrhaus) ist sanierungsbedürftig und soll als wichtige zentrale Anlaufstelle im Hochwasserfall saniert werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten werden zum Teil in Eigenleistung erbracht. Darüber hinausgehende Leistungen in Höhe von ca. 50.000 € müssen eingekauft werden, hierfür sollen Fördermöglichkeiten geklärt werden.

5.6 Stegebau im öffentlichen Bereich

Die Stege im öffentlichen Bereich (siehe z.B. Foto auf der Titelseite) sind bisher einfache Lösungen, die nicht risikofrei sind. Der Bedarf und die Anforderungen an den Stegebau im öffentlichen Bereich soll mit der Feuerwehr ermittelt und Fördermöglichkeiten zur Anschaffung des erforderlichen Materials soll abgeklärt werden.

Verwendete Unterlagen

- [1] Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtteil Koblenz-Kesselheim:
Machbarkeitsstudie:
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH im Auftrag der SGD Nord Koblenz, März 2013.
- [2] Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts (Stand 29.05.2017)
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Mainz, 29.05.2017
- [3] Hochwasserschutzfibel: Objektschutz und bauliche Vorsorge:
HRSG. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, Aug 2016.
- [4] Land unter: Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen:
HRSG. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz, 2008.

Anlage 1: Tabelle mit den vereinbarten Maßnahmen (Stand: März 2018)

Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Koblenz-Kesselheim

im Auftrag der Stadt Koblenz

Maßnahmenplan mit voraussichtlichen Kosten (Stand: März 2018)

Anlage 1

Maßnahme	Vereinbarte Vorgehensweise	Verantwortlich	Stand der Umsetzung	Weiterer Bedarf
Hochwassergefahren- und –risikokarten bereitstellen.	Das Bereitstellen der Karten soll erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> in Papierform an den Ortsvorsteher Koblenz-Kesselheim; online unter www.koblenz-kesselheim.de 	Stadtverwaltung Koblenz; Hr. Dott	Erledigt. Übergabe erfolgt.	Aktualisieren nach Fortschreibung.
Karte über Bereiche, in denen bei Hochwasser der Strom abgeschaltet wird, bereitstellen.	Karte wird von enm bereitgestellt und unter www.koblenz-kesselheim.de abgelegt.	Energie Netze Mittelrhein (enm)	Erledigt.	Kein weiterer Bedarf.
Prüfen der Betroffenheit durch Hochwasser der Transformatorstation „Im Trillbach“	Standortanalyse anhand der Hochwassergefahrenkarten.	Energie Netze Mittelrhein (enm)	Überprüfung ergab, dass der Standort bis HQ100 hochwasserfrei ist.	Kein weiterer Bedarf.
Informationen über den Betrieb von Notstromaggregaten	Informationen beim 2. Workshop durch die enm.	Energie Netze Mittelrhein (enm)	Erledigt. Weitere Informationen über die Hotline der enm: 0800-3250532	Kein weiterer Bedarf.
Informationen über Rückstausicherungen	Information durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz, Abt. Grundstücksentwässerung	Stadtentwässerung Koblenz	Vortrag im Rahmen des 2. Workshops erfolgt. Faltblatt online und im Workshop verteilt. Weitergehende Beratung bei der Stadtentwässerung, Abt. Grundstücksentwässerung möglich.	Kein weiterer Bedarf.
Möglichkeit zur Gründung einer Hochwasser-Notgemeinschaft prüfen	Abstimmungen mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz, Wache Nord, in Kesselheim.	Stadtverwaltung Koblenz; Hr. Dott	In Arbeit. Gespräch mit dem Förderverein ist erfolgt.	Initialveranstaltung mit dem Förderverein mit Themenschwerpunkt „Hochwasser“. Die Bürger von Kesselheim nach Erfahrungen und Fotos fragen und zur Veranstaltung einladen.
Beratung zur Planung privater Bau- und Hochwasservorsorge	Bedarf feststellen	Stadtverwaltung Koblenz	Bedarf für 7 Objekte liegt vor. Für die Beratung wurde ein Angebot eingeholt und ein Förderantrag gestellt. Begehung und Analyse der 7 Anwesen nach Eingang Förderbescheid.	Beauftragung der Beratung nach Vorlage des Förderbescheids. Mittelbedarf (Beratung): 6.600 € brutto
Herstellung einer hochwassersicheren Zu- und Abfahrt Kesselheims „Zur Bergpflege“	Bedarf feststellen	Stadtverwaltung Koblenz	Vorarbeiten durch die Stadt Koblenz sind erfolgt. Vermessungsdaten sind in Aufbereitung. Förderantrag bei der SGD ist gestellt.	Beauftragung der Planung nach Vorlage des Förderbescheids. Mittelbedarf (Vorplanung): rd. 2.500 € brutto Mittelbedarf (Bau): ca. 100.000 € brutto
PKW-Parkkonzept für Abstellflächen im Hochwasserfall			Vorarbeiten durch die Stadt Koblenz sind erfolgt. Förderantrag bei der SGD ist gestellt.	Aufstellung der Planung nach Vorlage des Förderbescheids. Mittelbedarf (Planung): rd. 2.500 € brutto Mittelbedarf (Bau): derzeit nicht zu erwarten
Klärung, wie die Polizeipräsenz bei Hochwasser gegeben ist	Anfrage bei der Polizei stellen.	Stadtverwaltung Koblenz	Antwortschreiben der Polizei über die Einsätze bei Hochwasser liegt vor und wurde beim 2. Workshop vorgetragen.	Kein weiterer Bedarf.
Maßnahmen gegen Hochwasser-Gaffer, was kann man tun?				
Informationen zu Hochwasser-Versicherung (Elementarschadensversicherung)	Beratung durch Verbraucherzentrale	Verbraucherzentrale	Vortrag beim 2. Workshop durch Herrn Wortberg, Verbraucherzentrale, erfolgt. Zonierungskarte wurde bereitgestellt.	Weitergehende Beratung erfolgt individuell im Bedarfsfall durch die Verbraucherzentrale in Koblenz.
Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten	Es sollen Informationen im Workshop folgen.	MUEEF / Dr. Boettcher	Information beim 2. Workshop durch Dr. Boettcher erfolgt. Es liegen eingeschränkte Fördermöglichkeiten vor.	Ressortübergreifende Anfrage verfassen.
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit	<ol style="list-style-type: none"> Geeignete Veröffentlichung von Informationsmaterial vor Ort (Schaukästen o.ä.). Hochwasserstände in der Örtlichkeit markieren. 	Stadtverwaltung Koblenz / MUEEF	Zu 1. und 2.: Entwicklung eines Pilotprojektes zur Markierung von Hochwasserständen an exponierten Stellen.	Zu 1. Bereitstellung von Informationsmaterial. Zu 2. Mittelbedarf: Pilotprojekt RLP mit 100% Förderung.
Sanierung des Feuerwehrgerätehaus als Hochwasserstützpunkt in Kesselheim	Bedarfsermittlung, Klärung der Fördermöglichkeiten	Stadtverwaltung Koblenz mit Förderverein d. FF Koblenz Wache Nord	Bedarfsermittlung liegt vor.	Fördermöglichkeiten müssen geklärt werden Mittelbedarf (Sanierung): 50.000 €
Beschaffung von Stegebaumaterial für die Straßen im öffentlichen Bereich	Bedarfsermittlung, Klärung der Fördermöglichkeiten	Stadtverwaltung Koblenz	Im ersten Ansatz wurde ein Bedarf von rd. 300 m Stegebaumaterial á 375 € / lfdm ermittelt.	Fördermöglichkeiten müssen geklärt werden Mittelbedarf: ca. 120.000 €

Anlage 2: Niederschrift zum Workshop am 30. November 2016

Hochwasservorsorge-Konzept für die Ortsgemeinde Koblenz-Kesselheim Informationsveranstaltung am 30.11.2016 im Casino Kesselheim

Niederschrift

Einführung

Herr Dott eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Bürger von Kesselheim und die geladenen Gäste und Vortragenden.

Herr Kaufmann von der Stadt Koblenz erläutert die Bedeutung des Hochwasservorsorgekonzepts (HWV-K) und betont, dass die aktive Mitarbeit der Kesselheimer Bürger entscheidend für den Erfolg des HWV-K ist.

Herr Dr. Boettcher erläutert die Themeninhalte der heutigen Information und gibt einen Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen, die für März und Mai 2017 geplant sind. Das Ziel des Vorhabens ist es gemeinsam mit den Betroffenen einen Maßnahmenplan zu entwickeln, mit dem sich Risiken von Schäden durch Hochwasser verringern lassen. Im Maßnahmenplan wird tabellarisch festgehalten, welche Maßnahme, von wem verantwortlich bis zu welchem Zeitpunkt erledigt werden soll.

Gefahrenkarten, Risikokarten und Überschwemmungsgebiet

SGD-Nord - Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz Koblenz Herr Müllen

Hr. Müllen erläutert die historisch aufgezeichneten Hochwasserereignisse und vergleicht sie mit den statistisch ermittelten Wasserständen für die Wiederkehrzeiten seltener als einmal in 10 Jahren (HQ10), einmal in 100 Jahren (HQ100) und einmal in 500-1000 Jahren (HQextrem).

Die auf den statistischen Werten basierenden Gefahrenkarten sind für Jedermann unter www.hochwassermanagement.rlp.de abrufbar. In den Hochwassergefahrenkarten ist die räumliche oberflächliche Ausdehnung und Wassertiefe bei Überflutungen für die Szenarien HQ10, HQ100 und HQextrem dargestellt.

Aus den Hochwasserrisikokarten kann zusätzlich eine Information über Anzahl betroffener Einwohner sowie die Art der Flächennutzung entnommen werden.

Sowohl Gefahren- als auch Risikokarten haben nur Informationscharakter.

Dahingehend haben die Karten zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten eine gesetzliche Bedeutung, d.h. die Flächen dieser Karten unterliegen gesetzlichen Vorgaben und Beschränkungen, z.b. bei neu auszuweisenden Baugebieten oder bei Neubau oder Veränderungen von Anlagen.

Eine weitere Möglichkeit zur Darstellung der Überschwemmungsgebiete bietet die Seite der SGD Nord: <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-und-abfall/wasser/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/>

Folgende Fragen aus dem Plenum werden gestellt und beantwortet:

F1: Was ist das Bezugsniveau der Überflutungshöhen?

- A1: Das Bezugsniveau ist die jeweils anstehende Geländeoberkante (GOK) vor Ort.
- F2: Am Sportplatz Kesselheim gab es eine Umbaumaßnahme. Wie weit wurden hier die gesetzlichen Beschränkungen der Überschwemmungskartensätze berücksichtigt?
- A2: Im Bauantrag für die Maßnahme musste nachgewiesen werden, dass kein Retentionsraum verloren geht. Die Baumaßnahme erfüllt diese Vorgabe, so dass eine Ausnahmegenehmigung ausgesprochen werden konnte.
- F3: Die Karten stehen nur digital zur Verfügung. Ist es möglich auch Papierversionen vorzuhalten?
- A3: Die Stadt Koblenz sagt zu, Ausdrucke für den Bereich der Ortslage Kesselheim zu machen und dem Ortsvorsteher Hr. Dott zur Verfügung zu stellen. So ist auch Bewohnern ohne regelmäßigen Internetzugang eine individuelle Einsichtnahme in die jeweiligen Bereiche möglich.

Gas-, Strom- und Wasserverteilungsnetz energienetze mittelrhein – Herr Wiacker

Hr. Wiacker stellt kurz das Unternehmen vor. Anhand der Ereignisse von 1993 und 1995 erläutert er die Anpassungen zum Schutz der Infrastruktur und hält fest, dass die Verteilnetze bis zu einem Rheinpegel von 10 m (entspricht ca. HQ100) sicher zu betreiben sind. Für das nächste Hochwasser hält die enm eigene, auch mit der Feuerwehr abgestimmte Aktionspläne vor.

Die Gas- und Wasserverteilnetze sind unkritisch gegenüber Überflutungen bis zum jeweiligen Hausanschluss.

Das Stromverteilsnetz in Kesselheim wird im Gefährdungsbereich zw. Rhein und Kurfürst-Schönbornstraße als Freileitungsnetz über die Dächer geführt. Ab Hochwasserständen im Bereich von HQ100 muss eine Transformatorstation außer Betrieb genommen werden. Die hiervon betroffenen Anwohnerbereiche sind in einer Karte der enm (vgl. Präsentation enm: „2016-11-30_Hochwasserschutz KO-Kesselheim Wiacker.pdf“) markiert. Die anderen Bereiche Kesselheims werden überwiegend mit erdverlegten Leitungen versorgt. Auch hier existieren im Bereich „Im Wolfsangel“ Abschnitte, die bei HQ100 vom Netz getrennt werden müssen (Kartendarstellung wie zuvor genannt).

Für alle Netze (Gas, Strom, Wasser) gilt, dass die Hochwasserfreiheit ab Hausanschluss eine Aufgabe des Eigentümers und nicht der enm ist.

Die enm stellt eine App zur Verfügung, anhand derer über Störungen informiert wird. Diese App steht allen kostenlos über die einschlägigen Portale zur Verfügung. Stichwort für die Suche lautet „Energienetze Mittelrhein“.

Folgende Fragen aus dem Plenum werden gestellt und beantwortet:

- F4: Die Transformatorstation „Im Trillbach“ war 1993 laut Augenzeugen ebenfalls gefährdet, taucht aber in den Darstellungen der enm nicht auf. Ab wann geht diese Station außer Betrieb?
- A4: Die ursprüngliche Meinung der enm war, dass die Transformatorstation „Im Trillbach“ bei HQ100 nicht gefährdet ist. Die enm wird die Situation prüfen.
- F5: Können die Stationen per Fernschaltung abgeschaltet werden oder muss dies vor Ort geschehen?

- A5: Die Anlagen müssen vor Ort außer Betrieb genommen werden.
- F6: Gibt es eine Karte zur Einsichtnahme für die Anwohner, damit jeder selber herausfinden kann, ob er von einer Abschaltung der Stromversorgung bei HQ100 betroffen ist?
- A6: Das Kartenmaterial der Präsentation wird online zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die enm eine Unterlage erstellen, aus der die Bereiche und die zugehörigen Rhein-Wasserstände hervorgehen, für die eine Netztrennung erfolgt
- F7: Ist in den von der Abschaltung ab HQ100 betroffenen Bereichen eine Selbstversorgung mit Notstromaggregaten ratsam?
- A7: Notstromaggregate im Inselbetrieb können ohne Abstimmung mit der enm betrieben werden. Dafür ist eine Netztrennung des Hausanschlusses erforderlich. Ein Netzparallelbetrieb muss durch ein Elektroinstallationsunternehmen bei der enm angemeldet werden. Details für weitere Voraussetzungen für den Betrieb von Notstromaggregaten können im nächsten Termin besprochen werden.

Abwasser

Stadt Koblenz, Stadtentwässerung – Herr Herrmann

Herr Herrmann erläutert das in Kesselheim vorhandene Trennsystem. Dabei wird Regenwasser und Schmutzwasser in jeweils eigenen Kanälen abgeleitet. Das im Wesentlichen unbelastete Regenwasser wird über insgesamt acht Einleitungspunkte in den Rhein abgeführt. Das Schmutzwasser wird zunächst zum Leinpfad geleitet und dort gesammelt zum Pumpwerk „Im Sändchen“ geführt. Das Pumpwerk fördert das Schmutzwasser in Richtung Klärwerk Koblenz.

Das Pumpwerk wird ab ca. 65,60 müNN (GOK) von Hochwasser eingeschlossen und geht spätestens bei 66,60 müNN außer Betrieb. Das entspricht einem Pegelstand von ca. 8,9 m am Pegel Koblenz. Damit kann das Pumpwerk bis etwas über ein HQ10 hinaus betrieben werden. Bei höheren Wasserständen wird das Pumpwerk außer Betrieb genommen.

- F8: Was passiert mit dem Schmutzwasser, wenn das Pumpwerk außer Betrieb geht?
- A8: Zum Zeitpunkt der Außerbetriebnahme ist der Schmutzwasserkanal durch eindringendes Hochwasser eingestaut. Nach Außerbetriebnahme wird das so stark verdünnte Schmutzwasser in den Vorfluter abgeschlagen. Das ist eine übliche Prozedur, auch bei anderen Pumpwerken oder Entlastungsanlagen im Stadtgebiet.
- F9: Warum pumpt das Pumpwerk nicht weiter? Sind die Pumpwerke in Lützel, Neuendorf und Wallersheim nicht länger im Betrieb?
- A9: Die technischen Einrichtungen der Pumpwerke in Lützel, Neuendorf und Wallersheim sind nur baulich gegen ein HQ100 geschätzt. Der Betrieb wird bei Überflutung der HWS-Wand ab ca. 8,75 m am Pegel Koblenz eingestellt. Auch hier werden dann die Kanäle durch eindringendes Hochwasser eingestaut.
- F10: Warum wird das Pumpwerk „Im Sändchen“ nicht auch HQ100 sicher ausgebaut?
- A10: Ein hochwassersicherer Ausbau der technischen Anlagen am Pumpwerk würde nicht dazu führen, dass der Betrieb länger aufrechterhalten werden könnte.
- F11: Wohin entwässern die gewerblichen Betriebe am Rheinhafen?
- A11: Der Rheinhafen wird nicht im Trennsystem, sondern im Mischsystem entwässert. Die Entwässerung führt in Richtung Kläranlage.

F12: Was passiert mit meiner Toilette, wenn das Pumpwerk außer Betrieb geht?

A12: Alle Hausanschlüsse sind am öffentlichen Kanalnetz angeschlossen. Ist dieses durch Hochwasser ein- bzw. rückgestaut, kann nicht mehr im Freispiegelgefälle entwässert werden. Gegen Rückstau aus dem Kanalnetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu sichern. Über Einzelheiten der Sicherung wird beim nächsten Informationstermin berichtet.

Feuerwehr

Stadt Koblenz, Feuerwehr – Herr Obel

Herr Obel legt dar, dass sich der Auftrag der Feuerwehr grundsätzlich nicht geändert hat. Nach wie vor stellt die Feuerwehr sicher, dass die Versorgung der Häuser gewährleistet ist, solange diese bewohnt sind. Auch der Umzug der freiwilligen Feuerwehr weg vom Gerätehaus in Kesselheim zur neuen Feuerwache Nord ändert nicht die örtliche Präsenz im Einsatzfall.

Allerdings werden Leistungen, die in 1993 und 1995 noch möglich waren beim nächsten Hochwasser vom Umfang her geringer ausfallen. Damit ist gemeint, dass insbesondere beim Stegebau die Feuerwehr nur noch den Aufbau der öffentlichen Hauptverkehrswege durchführt. Stegebau und Stegematerial von privaten Grundstücken bis zu den öffentlichen Hauptverkehrswegen müssen privat organisiert werden.

Unverändert wird ein Boot zur Versorgung jenseits der Möglichkeiten der Stege zum Einsatz kommen. Ebenfalls wird ein Unimog-Fahrzeug zu Rettungszwecken verfügbar sein.

Das Gerätehaus wird wie bisher als zentrale Anlaufstation gelten.

Es ist derzeit kein Evakuierungsplan für Kesselheim vorgesehen. Die Feuerwehr plant allerdings zentrale Einrichtungen in Koblenz für temporäre Notunterkünfte.

Herr Obel appelliert an alle Anwesenden, dass für zukünftige Hochwässer mehr Leistungen vor Ort erbracht werden müssen und nennt in diesem Zusammenhang exemplarisch örtliche Hochwasser-Notgemeinschaften. Das in diesen Gruppen vorhandene Insiderwissen ist von sehr großer Bedeutung für die Feuerwehr.

F13: Wird es Unterstützung der privaten Vorsorge bei Stegematerial geben?

A13: Eine organisierte Ermittlung des Bedarfs und ggf. Beschaffung sollte am nächsten Termin diskutiert werden. Hinweis: Die Lagerung von Material der privaten Vorsorge wäre auch auf privaten Flächen zu organisieren.

F14: Was passiert, wenn die Stege nicht hoch genug sind?

A14: Eine Erhöhung der Stege ist nicht vorgesehen. Wie bisher auch sind privat „Anlegepunkte“ am Privatgrundstück für das Feuerwehrboot vorzuhalten, wenn der Wasserstand die sichere Benutzung der Stege nicht mehr erlaubt.

Diskussion

F15: Wird es einen wasserstandabhängigen Plan als Hilfsmittel für Eigentümer und Mieter geben?

A15: Die Hochwassergefahren- und -risikokarten sind online und demnächst beim Ortsvorsteher einsehbar. Die Informationsbeschaffung ist im Rahmen der Selbstvorsorge eigenverantwortlich vorzunehmen.

F16: Welche Unterstützung gibt es vom Land?

- A16: Das Land kann den betroffenen Anwohnern im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzepts Unterstützung und Beratung bei einer Begehung der Häuser durch eine Fachkraft anbieten. Hierbei würden die individuellen Schutzmöglichkeiten aber auch organisatorische Belange mit dem Eigentümer besprochen und in einem Bericht zusammengefasst.
- F17: Was passiert, wenn der Wasserstand die Zufahrtswege unpassierbar macht? Ist die Höherlegung beispielsweise der Zuwegung über „Zur Bergpflege“ geplant?
- A17: Eine Höherlegung ist derzeit nicht geplant. Die Machbarkeit einer Anhebung wäre zu prüfen. Hinweis: Der Unimog kann bis Wassertiefen von 1,40 m fahren, steht aber nur zur Rettung und nicht für Versorgungsfahrten zur Verfügung.
- F18: Gibt es ein Konzept für das Abstellen von PKW bei auflaufenden Hochwasser?
- A18: Derzeit gibt es das nicht. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen hierfür zur Verfügung stehen. Hinweis: Das Konzept muss auch für abgemeldete oder nur mit Saisonkennzeichen zugelassene Fahrzeuge gelten.
- F19: Wie ist die Polizeipräsenz bzw. die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung bzw. der Staatsgewalt im Hochwasserfall gewährleistet?
- A19: Die Frage wird an die zuständige Polizeidienststelle mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.
- F20: Werden die Information an die Mieter weitergeleitet?
- A20: Die Informationsbeschaffung ist eigenverantwortlich durchzuführen.
- F21: Welche Möglichkeiten gibt es sich vor „Gaffern“ zu schützen?
- A21: Die Frage wird geprüft.

Die Fragen werden für den nächsten Workshop aufbereitet, so dass dann konkrete Maßnahmen vereinbart werden können, die die aufgezeigten Probleme bei Hochwasser zu verringern. Der nächste Workshop wird wieder im Vorfeld mit dem Ortsvorstand abgestimmt. Anregungen zu dieser Veranstaltung gehen bitte an den Ortsvorsteher.

Stadtentwässerung Koblenz
Hochwasserschutzzentrale
i.A.

Dipl.-Ing. J.-U. Herrmann




Dr.-Ing. Roland Boettcher
Beratender Ingenieur Wasserbau und Wasserwirtschaft, Urbar

Seite 5 von 6

Anhang:

- Teilnehmerliste
- Präsentationen und diese Niederschrift verfügbar via www.koblenz-kesselheim.de

Anlage 3: Niederschrift zum Workshop am 23.03.2017**Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur****Wasserbau und Wasserwirtschaft**

Beratung – Moderation – Projektmanagement – Planung

Risikoanalysen – Bedarfsplanung - Fortbildung

In den Wiesen 6a

56812 Urbar (bei Koblenz)

Tel.: 0261 – 9623710 / www.roland-boettcher.de

Urbur, den 31.03.2017

**Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes für die
Ortsgemeinde Koblenz-Kesselheim****im Auftrag der Stadt Koblenz****Workshop 2 „private Hochwasservorsorge“ 23.03.2017
19:00 Uhr im Casino Koblenz-Kesselheim****Niederschrift****Begrüßung und Einführung (Hr. Dott, Hr. Dr. Boettcher)**

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: 2 bis 14

Nach Begrüßung des Teilnehmerkreises (rund 50 Personen) durch den Ortsvorsteher, Herrn Dott erläutert Herr Dr. Boettcher das Ziel des Projektes, die Minderung der Risiken durch Hochwasser als Gemeinschaftsaufgabe der privaten und der öffentlichen Vorsorge. Alle möglichen Handlungsbereiche sind auf Folie 5 aufgezeigt, der grobe Zeitplan auf Folie 6.

Die folgenden Folien 7 bis 9 zeigen die Hochwassergefahrenkarten für Koblenz-Kesselheim für ein 10-jährliches, ein 100-jährliches und ein extremes Hochwasserereignis. In Folie 10 sind diese statistischen Hochwasserereignisse im Vergleich mit den historischen, tatsächlich bisher eingetretenen Ereignissen am Pegel Koblenz dargestellt.

Das Ergebnis des Projektes ist eine tabellarische Zusammenstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge (Folie 11: wer macht was, bis wann). Die Maßnahmen werden in den Workshops gemeinsam im Teilnehmerkreis diskutiert und als Empfehlung für die Entscheidungsträger vereinbart (Folien 12 und 13) und in dem Hochwasservorsorge-Konzept niedergeschrieben. Das Konzept ist kein abgeschlossener Vorgang, sondern ein Prozess, der nach und nach eine Verbesserung der Vorsorge vor Hochwasserrisiken bewirken soll. Konkrete Maßnahmen werden im Zuge dieses Prozesses umgesetzt.

Das Vorhaben wird wissenschaftlich von der TU Kaiserslautern (Fr. Gall) begleitet. Von Interesse ist die Altersstruktur des Teilnehmerkreises, die persönlichen Erfahrungen mit Hochwasser und wie der Teilnehmerkreis über die Workshops aufmerksam gemacht wurden. In einem Fragebogen (wurde ausgeteilt) sind diese Fragestellungen anonym zu beantworten, Anregungen zum weiteren Vorgehen können niedergeschrieben werden. Die Fragebögen werden von der TU KI ausgewertet, Erkenntnisse und Anregungen fließen dann in weitere Workshops, auch in anderen Ortslagen, ein.

20170323_HWV Ko-Kesselheim WS 2 Niederschrift_Boe.pdf

Seite 2 Zusammenfassende Niederschrift zum WS vom 23.03.2017
HWV-Konzept für Koblenz-Kesselheim i.A. Stadt Koblenz

1. Rückblick auf den Workshop vom 30.11.2016 (Hr. Kaufmann, Stadt Koblenz)

Präsentation: 20170323_Rückblick Maßnahmen Kaufmann.pdf

Der Rückblick auf die bisherigen Ergebnisse umfasst (Folie 2):

1. Bereitstellung von Gefahren-, Risiko- und Überschwemmungskarten (Folie 3)
2. Auswirkung von Hochwasserereignissen auf die örtliche Infrastruktur (Folie 4)
3. Auswirkung von Hochwasserereignissen auf die Abwasserentsorgung (Folie 5)
4. Einsatz und Tätigkeiten der Feuerwehr (Folie 6)
5. Untersuchungsbedarf zur Herstellung eines hochwassersicheren Zufahrtweges sowie zur Ausweisung von PKW-Abstellmöglichkeiten (Folie 7)
6. Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Hochwasserfall (Folie 8)

Mit Folie 9 weist Herr Kaufmann auf die Themen des aktuellen Workshops hin.

2. Hinweise zu Hochwasser-/Elementarschadensversicherung (Hr. Wortberg, VZ)

Präsentation: Elementarschäden-Wortberg Verbraucherzentrale.pdf

Herr Wortberg stellt eingangs kurz die Verbraucherzentrale (Folie 2: Organisation; Folie 3: Aufgaben) vor, mit der Geschäftsstelle in Mainz (Folie 4) und verschiedenen Beratungsstellen, u.a. in Koblenz. Weitergehende Informationen kann man also unmittelbar in Koblenz bei der Beratungsstelle erhalten.

Gegen Elementarschäden können Hausrat (alle beweglichen Gegenstände des Haushaltes: Folie 8) und Wohngebäude (Haus, Garagen, Nebengebäude: Folie 9) versichert werden: Hausratversicherung und Wohngebäudeversicherung (Folien 5 – 9). Üblicherweise sind Wohngebäude und Hausrat in Deutschland gegen Feuer (> 99%, 75,2 %), Leitungswasser (81 %, 75,2 %) sowie Sturm und Hagel (90 %, 75,2 %; siehe Folien 10 und 11) versichert. Gegen Elementarschäden sind deutschlandweit lediglich rund 30 % der Wohngebäude versichert, in Rheinland-Pfalz nur rund 17 %. In den Folien 12 bis 16 erläutert Herr Wortberg pro und contra einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden mit dem abschließenden Hinweis, dass im BMJV an diesem Thema gearbeitet wird.

Es bleibt also vorerst nur die eigene private Versicherung gegen Elementarschäden (Folie 17). Einen Versicherer findet man, indem man seinen eigenen Versicherer fragt oder sich bei der Verbraucherzentrale informiert (Folien 18 und 19; Kontaktdaten unten). Die jährliche Versicherungsprämie kann 50 bis 100 € betragen. Die Lage des zu versicherten Gebäudes ist hierbei jedoch maßgebend, siehe Anmerkungen zur ZÜRS-Karte mit den Gefährdungsklassen 1 bis 4.

Kontaktdaten und Hinweise zur telefonischen Beratung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz finden sich in den nachfolgenden zwei Abbildungen:

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur

Seite 3 Zusammenfassende Niederschrift zum WS vom 23.03.2017
 HWV-Konzept für Koblenz-Kesselheim i.A. Stadt Koblenz

<p>RECHT/TELEKOMMUNIKATION UND DIGITALE MEDIEN</p> <p>0900 1 77 80 80 1* Rechtsfragen Mo, Mi, Do 10-16 Uhr</p> <p>(06131) 28 48 888 Technische Fragen zu Fernsehen, Telefon und Internet Mo 10-16 Uhr</p> <p>VERSICHERUNGEN UND FINANZEN</p> <p>0900 1 77 80 80 2* Versicherungen und private Altersvorsorge Mo 9-13 Uhr, Mi 13-17 Uhr</p> <p>(06131) 28 48 868 Elementarschäden und Naturgewalten Mo 9-12 Uhr, Mi 13-16 Uhr</p> <p>0900 1 77 80 80 3* Banken, Baufinanzierung, Geld- anlage und private Altersvorsorge Mo 9-13 Uhr, Mi 13-17 Uhr</p> <p>0180 20 00 766 Verbraucherinsolvenzverfahren (0,06 €/Anruf) 2. u. 4. Di 9-13 Uhr</p>	<p>LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG</p> <p>01805 60 75 60 30** Lebensmittel und Ernährung Mo 9-13 Uhr, Do 13-17 Uhr</p> <p>ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN</p> <p>0800 60 75 600 Energiesparen und Bauen (kostenlos) Mo 9-13, 14-18 Uhr Di 10-13, 14-17 Uhr Do 10-13, 14-17 Uhr</p> <p>01805 60 75 60 25** Energieversorgung und Energierecht Mo 14-17 Uhr, Do 10-13 Uhr</p> <p>0800 60 75 700 Energiekostenberatung (kostenlos) Di 10-14 Uhr</p> <p>(06131) 22 30 78 Barrierefreien Bauen und Wohnen Mo, Mi, Do 10-13 Uhr</p> <p>GESUNDHEIT UND PFLEGE</p> <p>01805 60 75 60 40** Patienten und Versicherte Di 10-13 Uhr</p> <p>(06131) 28 48 41 Informations- und Beschwerde- telefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen Mo-Fr 10-13 Uhr, Do 14-17 Uhr</p>
---	---

verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

UNSERE TELEFONISCHE BERATUNG

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
 Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, Tel. (0 61 31) 28 48 0
 info@vz-rip.de | www.verbraucherzentrale-rip.de

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lühe, Vorstand
 Foto: Stefan Sämmel, Druck: pretty print, Mainz

Stand: 03/2016

Gefördert durch das Ministerium der Justiz
 und für Verbraucherschutz

* 1,50 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz;
 evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen
 ** 0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz;
 Mobilfunkpreis maximal 0,42 Euro pro Minute



Elementare Lücken im Versicherungsschutz für Ihr Haus?
 Wir beraten Sie zur richtigen Absicherung bei Starkregen, Hochwasser und anderen Naturkatastrophen.

06131/28 48 868
 Montag 9 bis 12 Uhr, Mittwoch 13 bis 16 Uhr

verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

STARKREGEN, HOCHWASSER UND ANDERE KATASTROPHEN

Ist Ihr Haus richtig versichert?

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur

Seite 4 Zusammenfassende Niederschrift zum WS vom 23.03.2017
HWV-Konzept für Koblenz-Kesselheim i.A. Stadt Koblenz

ZÜRS-Karte für Koblenz-Kesselheim mit Gefährdungsklassen:

Präsentation: ZÜRS-Karte_Kesselheim_online.pdf

Liegen Gebäude in den Gefährdungsklassen 1 und 2, so sind sie in der Regel versicherbar. In der Gefährdungsklasse 3 werden höhere Prämien fällig, in der Gefährdungsklasse wird nicht versichert bzw. die Prämien sind enorm hoch. Die Gefährdungsklasse bezieht sich auf den tiefsten Punkt am Gebäude, also für den Versicherer günstig, für den Versicherten ungünstig. Sollte es Schwierigkeiten bei der Gefährdungseinstufung mit einem Versicherer geben sollte die Verbraucherzentrale einbezogen werden.

3. Stromversorgung privater Haushalte im Hochwasserfall (Hr. Hommen, enm)

Wieweit die Erstellung einer Karte mit einer Übersicht ab welchem Pegel welche Stromversorgungsgebiete abgeschaltet werden prüft Herr Hommen bei der enm. Grundsätzlich wird in ganz Kesselheim der Strom abgeschaltet bei einem Koblenzer Pegel von 10,36 m.

Notstromaggregate werden von der enm dem Bürger nicht zur Verfügung gestellt.

Nach einem Hochwasserfall müssen alle betroffenen Anlagen fachgerecht getrocknet, evtl. ausgetauscht werden. Nach Unterschreitung der maßgeblichen Pegel sind alle Anlagen binnen 24 Stunden wieder im Einsatz. Jeder Betroffene ist selbst verantwortlich über seine Anlage im Gebäude, man sollte sich über die Höhenlage (Pegel Koblenz) informieren. Sollte ein Hausanschluss unterhalb der 10,0 m Pegel Koblenz-Marke liegen, sollte man rechtzeitig im Hochwasserfall die enm informieren (Hotline 0800-3250532).

4. Rückstausicherung von Grundstückentwässerungsanlagen (Hr. Wenzlaff, Stadt Ko.)

Präsentation: 20170323_Rückstausicherung Wenzlaff.pdf

Informationsblatt: Flyer_Rückstausicherung.pdf

Bild 1 in Folie 2 zeigt die Situation eines Gebäudes ohne Rückstausicherung bei Rückstau aus dem Entwässerungssystem, der Keller ist bis zur Rückstauenebene (GOK, Kanaldeckel) geflutet, bei Hochwasser bis zum Hochwasserstand. In Folie 3 ist die gleiche Situation mit Rückstausicherung dargestellt, welche die Flutung des Gebäudes auf diesem Wege verhindert. Folie 4 zeigt die Gebäudeentwässerung im Hochwasserfall und einer temporären Hochwasserschutzwand.

Detaillierte Erläuterungen sind dem Flyer „Rückstausicherung“ zu entnehmen.

Telefonisch kann bei Bedarf eine Einzelberatung erfolgen: Hr. Wenzlaff: 0261-129-3565.

5. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Hr. Dr. Boettcher)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: Folien 23 bis 30

Fragebogen: Fragebogen Bedarfserfassung WS 2 23032017.pdf

Die Neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (Folien 23 bis 25) stammen von Juli 2013, sie sind auf den Internetseiten des MUWWF zu finden. Neu ist u.a. die Förderung bei der Erstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten durch das Land mit 90 %. In diesem Zusammenhang werden auch Planungs- und Beratungsleistungen für eine Bürgerbeteiligung gefördert. Die Anschaffung von Hilfsmitteln, Schutzeinrichtungen für private Gebäude wird nicht gefördert. Gefördert vom Land wird demnach in Koblenz-Kesselheim (Folien 26, 27)

Beratung zur Verbesserung der Bauvorsorge an Ihrem Gebäude

Beratung zur Verbesserung der Hilfsmittel zur privaten Vorsorge (z.B. Stegebau)

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur

Seite 5 Zusammenfassende Niederschrift zum WS vom 23.03.2017
HWV-Konzept für Koblenz-Kesselheim i.A. Stadt Koblenz

Für die Bedarfsermittlung solcher Beratungen wurde ein Fragebogen entwickelt (Folien 28 bis 30), der bitte binnen 4 Wochen ausgefüllt wird und an den Hochwasserschutzbeauftragten der Stadt Koblenz, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Herrmann geschickt / abgegeben wird.

Nach Ermittlung des Bedarfs dieser Beratungsleistungen werden die weiteren erforderlichen Schritte mit den Beteiligten und Zuständigen besprochen.

Die Nachfrage (F 22) aus dem Teilnehmerkreis nach alternativen Fördermöglichkeiten, z.B. Stadtkernsanierung oder Stadtentwicklung konnte nicht geklärt werden. Dieser Frage wird die Stadtverwaltung Koblenz nachgehen (**Maßnahme A22**).

6. Bildung einer Hochwassernotgemeinschaft (Hr. Dr. Boettcher)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: Folien 33 bis 37

Die Anregung zur Bildung einer Hochwassernotgemeinschaft/Notfallhilfe kam aus dem vergangenen Workshop. Von Seiten der Feuerwehr wurde dieses Thema nochmals erläutert, es wäre sehr sinnvoll, wenn die Feuerwehrkräfte im Hochwasserfall durch organisierte private Hilfskräfte mit guten Ortskenntnissen bei Hilfeleistungen, wie z.B. Stegebau, Bootsbetrieb, Hilfe bei der Räumung gezielt unterstützt werden würden.

Hinweise über solche Notgemeinschaften sind auf den Folien 33 und 34 zu finden:

www.hochwasser-braubach.de

www.hochwasserhilfe-neuendorf.de

www.hochwasser.de (Köln-Rodenkirchen)

Auf den folgenden Folien 35 bis 36 sind Hinweise zur Vereinsgründung zusammengestellt.

Das Thema soll weitergehend für Kesselheim diskutiert werden. Herr Scholl von der Hochwassernotfallhilfe in Braubach soll zu einem Informationsgespräch eingeladen werden. Vom Teilnehmerkreis soll das Thema im Ort verbreitet werden, es könnte z.B. auch eine Flugblattaktion initiiert werden. Herr Dott wäre bereit den Vorsitz einer solchen Hilfseinheit zu bilden. **Maßnahme:** Herr Dott lädt Herrn Scholl zu einem noch im Ort festzulegenden Termin zu einem Informationsaustausch ein. Die Vorgehensweise wird zwischen Herrn Dott und der Stadtverwaltung abgestimmt.

7. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu Hochwasserrisiken (Hr. Dott)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: Folie 39

Folie 42: Informationen im Internet (Blatt wurde auch verteilt)

Die Hochwasserrisiken in Koblenz-Kesselheim sollten deutlicher in der Ortslage dargestellt werden. Hierzu sollten Schaukästen mit Informationen über die Hochwasserrisiken an exponierten Stellen in der Ortslage aufgestellt und gepflegt werden (Anregungen auf Folie 42). Da in einigen Ortslagen der Stadt Koblenz auch Hochwasserrisiken bestehen wurde angeregt, für das gesamte von Hochwasser betroffene Stadtgebiet von Koblenz ein einheitliches Konzept zur Visualisierung in den Risikogebieten zu entwickeln und umzusetzen. Kesselheim könnte hierbei den Anfang machen. Das Vorhaben könnte als Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz durchgeführt und dementsprechend gefördert werden. **Maßnahme:** Stadtverwaltung Koblenz, SGD, MUEEF und auch das IBH werden diese Gedanken aufnehmen und ein Projekt entwickeln.

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur

Seite 6 Zusammenfassende Niederschrift zum WS vom 23.03.2017
HWV-Konzept für Koblenz-Kesselheim i.A. Stadt Koblenz

Urbar, 31.03.2017



Dr.-Ing. Roland Boettcher
Beratender Ingenieur
seit 01.07.2006

im Auftrag der Stadt Koblenz

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur

**Anlage 4: Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 19. September 2017 zum Thema
„Hochwassernotgemeinschaft“****Hochwasservorsorge-Konzept
für die Ortsgemeinde Koblenz-Kesselheim****Niederschrift über eine Informationsveranstaltung am
19.09.2017 im alten Gerätehaus der Feuerwehr, KO-Kesselheim
Anlass: Informationsaustausch zur Gründung einer Hochwasser-
notgemeinschaft**

In den ersten beiden Workshops zum Hochwasservorsorge-Konzept Kesselheim wurde von der Berufsfeuerwehr die Gründung eines Vereins „Hochwassernotgemeinschaft Koblenz-Kesselheim“ angeregt. Die Möglichkeit diesen Verein in die Struktur des „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz Wache Nord“ zu integrieren soll erörtert werden. Dazu hat sich Hr. Scholl von der HWNG-Braubach bereit erklärt allgemein über die Tätigkeiten einer HWNG zu berichten.

Nach ausführlichen Beschreibungen durch Hr. Scholl erscheint klar, dass die Integration einer HWNG in den Förderverein nicht zielführend ist. Insbesondere die zusätzliche zeitliche Herausforderung bei den schon ohnehin ausgelasteten Mitgliedern des Fördervereins wurde hierzu angeführt.

Es wurden Anregungen gegeben, die der Gründung eines eigenen Vereins dienlich sein können, u.a.:

- Bildung einer Ortsgruppe in der bestehenden HWNG-Rhein. Antrag über das Mitglied „Stadt Koblenz“. Damit Anerkennung und auch insbesondere Repräsentation der Bürger von Kesselheim.
- Initialveranstaltung im Rahmen einer Veranstaltung des Fördervereins mit Themenschwerpunkt „Hochwasser“. Die Bürger von Kesselheim nach Erfahrungen und Fotos fragen und zur Veranstaltung einladen.

Im Zuge der Besprechung wurde nochmals auf die Bedeutung des „Alten Gerätehauses“ hingewiesen, da dieses topografisch bedingt auch bei HQ100 noch hochwasserfrei ist und als zentraler Anlaufpunkt/Stützpunkt bei Hochwasser genutzt wird. Den Erhalt dieser wichtigen Anlaufstelle wurde vom Ortsvorsteher Kesselheims sowie vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz bei den Workshops betont.

Das inzwischen in die Jahre gekommene „Alte Gerätehaus“ bedarf der Sanierung. Es wird derzeit zu 100% aus Eigenmittel des Fördervereins unterhalten. Dringend notwendige Finanzmittel zur Sanierung des Gebäudes kann der Förderverein nicht aufbringen. Zum dauerhaften Erhalt werden Investitionsmittel benötigt. Die strategische Bedeutung des Gebäudes ist im Hochwasservorsorgekonzept zu berücksichtigen. Der Bedarf der Sanierungsmaßnahmen soll deshalb im Maßnahmenkatalog des HW-Vorsorgekonzeptes Kesselheim Berücksichtigung finden.

Stadtentwässerung Koblenz
Hochwasserschutzzentrale
i.A.

Dipl.-Ing. J.-U. Herrmann